

# MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT



## Öffentliche Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

**Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung) „Neugartenstraße – Schulstraße“ für die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 423, 427 und 3752, jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen, für die Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 423, 427 und 3752, jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee eine Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung weist eine Fläche von rund 1.800 m<sup>2</sup> auf.

In seiner Sitzung am 26.03.2025 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro Straßer, Traunstein angefertigten Entwurf in der Fassung vom 26.03.2025 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Neugartenstraße – Schulstraße“ in der Fassung vom 26.03.2025 erfolgt in der Zeit:

**vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025**

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Satzungsentwurf mit Satzungstext und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen und Einwendungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und deren Auswirkungen vorgebracht werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden:

<https://www.prien.de/de/buergerservice/bauleitplanverfahren.htm>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sonstige allgemeine Informationen:

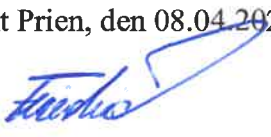
Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ein.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen werden durch den Marktgemeinderat gewürdigt.

Nach der Erarbeitung des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung ortsüblich und im Internet unter [www.Prien.de](http://www.Prien.de) hingewiesen.

Umweltbezogene Informationen:

Die Auswirkung des Bebauungsplanes auf Umwelt- und Klimaschutz werden unter Punkt 4.0 (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) Punkt 5.0 (Artenschutzrechtliche Betrachtung) und unter Punkt 6.0 (Auswirkung der Planung) der Begründung erläutert. Zusammengefasst sind keine ravierenden negativen Auswirkungen auf das Planungsgebiet oder auf die umgebende Bebauung erwartet.

Markt Prien, den 08.04.2025	Angeschlagen am:	10.04.2025	Namenszeichen:
	Frühestens abzunehmen:	26.05.2025	
Friedrich	Abgenommen am:		
Erster Bürgermeister	Bekanntmachung steht auch als	Download unter: <a href="http://www.prien.de">www.prien.de</a> bereit	Aktenzeichen:
			401-610Li